

**Entwurf Finanzplanung**  
des Parteivorstandes der Partei DIE LINKE  
für das Jahr 2015

Planposition	Plan 2014 T€	Entwurf FP 2015 T€	Veränderung
<b>Einnahmen</b>			
1. Mitgliedsbeiträge einschließlich EL-Beiträge	238,0	236,0	-2,0
EL - Mitgliedsbeiträge	220,0	220,0	
zentrale Beitragszahler/innen	18,0	16,0	
2. Mandatsträgerbeiträge	960,0	1.002,0	42,0
3. Spenden (ohne Wahlkampfspenden)	35,0	35,0	0,0
4. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	20,0	20,0	0,0
5. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	2,0	2,0	0,0
6. Zentrale staatliche Mittel	9.600,0	9.600,0	0,0
7. Sonstige Einnahmen	5,0	5,0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>10.860,0</b>	<b>10.900,0</b>	
8. Zuschüsse von Gliederungen für den zentralen Wahlkampffonds	1.327,0	1.123,0	-204,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.187,0</b>	<b>12.023,0</b>	<b>-164,0</b>

<b>Ausgaben</b>			
<b>1. Personalausgaben</b>	<b>4.128,0</b>	<b>4.220,0</b>	<b>92,0</b>
darunter: Mitglieder des Geschäftsführenden PV	162,0	102,0	
<b>2. Sachausgaben: darunter</b>	<b>3.531,0</b>	<b>3.379,0</b>	
<b>a) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes</b>	<b>1.321,0</b>	<b>1.326,5</b>	
<b>Kosten Bundesgeschäftsstelle</b>	<b>637,0</b>	<b>637,0</b>	
Betriebs- und Reinigungskosten KL-Haus	327,0	337,0	10,0
Mietkosten KL-Haus	310,0	300,0	-10,0
<i>darunter für Zusammenschlüsse</i>	16,0	16,0	
<b>Organisation und Dienstleistungen</b>	<b>279,0</b>	<b>289,5</b>	
Internet- und Telefonkosten	55,0	58,0	3,0
Kfz-Kosten	60,0	55,0	-5,0
Kopierkosten	25,0	27,5	2,5
<i>darunter für Zusammenschlüsse</i>	15,0		
Material- und Herstellkosten (Technik)	15,0	12,0	-3,0
Zeitungen / Zeitschriften	6,0	4,0	-2,0
Postdienstleistungen	70,0	75,0	5,0
<i>darunter für Zusammenschlüsse</i>	25,0		
Büromaterial	8,0	8,0	0,0
Anschaffungen	40,0	50,0	10,0
<b>Rechtskosten/Versicherungen/Finanzen/Gebühren</b>	<b>155,0</b>	<b>150,0</b>	
Rechtskosten	51,0	46,0	-5,0
Datenschutz	15,0	15,0	0,0
Versicherungen / Gebühren	69,0	69,0	0,0
Finanzen	20,0	20,0	0,0
<b>Wirtschaftsprüfungen</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>

Planposition	Plan 2014 T€	Entwurf FP 2015 T€	Veränderung
<b>b) Ausgaben für allgemeine politische Arbeit</b>	<b>2.210,0</b>	<b>2.052,5</b>	
<b>1. Parteitag</b>	<b>570,0</b>	<b>360,0</b>	<b>-210,0</b>
<b>2. Fonds des PV</b>	<b>590,0</b>	<b>580,0</b>	
Kampagnen, Veranstaltungen, Konferenzen (inkl. Zukunftskongreß)	195,0	160,0	<b>-35,0</b>
Frauenpolitik / feministische Arbeit	30,0	30,0	<b>0,0</b>
Parteientwicklung / 2015: Kampagne-Fonds	25,0	50,0	<b>25,0</b>
Jugendverband / SDS	300,0	300,0	<b>0,0</b>
Reisekosten	40,0	40,0	<b>0,0</b>
<b>3. Bundesausschuss</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Mitglieder des GfPV / Ältestenrat</b>	<b>58,0</b>	<b>65,5</b>	
Vorsitzende	19,0	17,0	<b>-2,0</b>
Vorsitzender	19,0	17,0	<b>-2,0</b>
Beratung Landesvorsitzende	-	4,0	<b>4,0</b>
Ältestenrat	3,0	3,0	<b>0,0</b>
Bundesgeschäftsführer/in	10,0	10,0	<b>0,0</b>
Beratung Landesgeschäftsführer	-	7,0	<b>7,0</b>
Bundesschatzmeister	7,0	7,5	<b>0,5</b>
<b>5. Ausgaben für die EL</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>	
Abführungen an die EL	100,0	110,0	<b>10,0</b>
Mitfinanzierung von Kongressen und Ausgaben für Aktivitäten bzw. Ausgaben der EL, einschl. Personalkosten für EL-Koordinierung	120,0	110,0	<b>-10,0</b>
<b>6. Bereiche der Bundesgeschäftsstelle</b>	<b>375,0</b>	<b>414,0</b>	
Internationale Politik	49,5	55,0	<b>5,5</b>
Strategie und Grundsatzfragen	14,5	15,0	<b>0,5</b>
Kampagnen / Parteientwicklung	55,0	60,0	<b>5,0</b>
Politische Bildung	112,0	115,0	<b>3,0</b>
Bürgerdialog/Medien/Öffentlichkeitsarbeit	95,0	120,0	<b>25,0</b>
Pressesprecher	36,0	40,0	<b>4,0</b>
Betriebsrat	7,0	4,0	<b>-3,0</b>
Gesamtbetriebsrat	6,0	5,0	<b>-1,0</b>
<b>7. Kommissionen und Gremien</b>	<b>37,0</b>	<b>33,0</b>	
Bundesschiedskommission	17,0	15,0	<b>-2,0</b>
Bundesfinanzrevisionskommission	6,0	4,0	<b>-2,0</b>
Historische Kommission	4,0	4,0	<b>0,0</b>
Bundesfinanzrat	10,0	10,0	<b>0,0</b>
<b>8. Zentrale Druckerzeugnisse</b>	<b>170,0</b>	<b>190,0</b>	<b>20,0</b>
<i>darunter für externe Publikationen der Zusammenschlüsse</i>	<i>30,0</i>		
<b>9. Zusammenschlüsse</b>	<b>140,0</b>	<b>140,0</b>	<b>0,0</b>
<b>3. Zuschüsse an Gliederungen</b>	<b>800,0</b>	<b>800,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Zuführung zum zentralen Wahlkampfonds</b>	<b>3.728,0</b>	<b>3.624,0</b>	
aus zentralen Mitteln	2.401,0	2.501,0	<b>100,0</b>
aus Mitteln der Landesverbände	1.327,0	1.123,0	<b>-204,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.187,0</b>	<b>12.023,0</b>	<b>-164,0</b>

# Erläuterungen zur Jahresfinanzplanung 2015

## des Parteivorstandes der Partei DIE LINKE

1. Der Parteivorstand hat auf seiner Beratung am 18./19. Oktober 2014 Eckpunkte für die Finanzplanung 2015 bis 2017 sowie einen Rahmenansatz für die Finanzplanung des Parteivorstandes 2015 beschlossen.

Diese Eckpunkte lauten:

- Der Planansatz für die Einnahmen aus staatlichen Mitteln im Finanzplan des Parteivorstandes 2015 beträgt maximal 9,6 Mio. €.
- Die jährlichen Abführungen des Parteivorstandes an den Zentralen Wahlkampffonds werden 2015 bis 2017 um 100.000 € auf 2,5 Mio. € erhöht.
- Ausgaben aus dem Zentralen Wahlkampffonds werden auf die Finanzierung von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen beschränkt.
- Die Wahlkampfbudgets der Landesverbände für Wahlen 2016 und 2017 sollen um 10% im Vergleich zu den in Wahlkämpfen zuvor eingesetzten Mitteln gekürzt werden.
- Die Wahlkampfbudgets der LV Hamburg und Bremen 2015 werden um 5% gekürzt.
- Der Länderfinanzausgleich 2015 wird mit 800.000 € geplant.
- 2016 und 2017 soll der Länderfinanzausgleich um jeweils 5% abgesenkt werden, sofern dem nicht konkrete durch die Landesverbände nicht zu beeinflussende Gründe entgegenstehen.
- So frei werdende Mittel sollen den Landesverbänden weiter zu Gute kommen (z. B. Zuführungen zum Zentralen Wahlkampffonds oder Einsatz für Investitionen).
- Die in der Vorlage aufgeführten Konditionen zum Einsatz des Länderfinanzausgleiches werden bestätigt und sind in Vereinbarungen mit den Landesverbänden festzuschreiben.

Aus diesen Eckpunkten leiten sich für den Zentralen Wahlkampffonds und den Länderfinanzausgleich u.a. ab:

1. Zentraler Wahlkampffonds

Nach der Reduzierung der staatlichen Mittel im Ergebnis der Bundestags- und Landtagswahl-ergebnisse 2013 werden die Ergebnisse der diesjährigen Landtagswahlen zu einer weiteren Reduzierung der Zuführungen führen.

Weitere Landesverbände benötigen Zuschüsse aus dem Zentralen Wahlkampffonds. Grundlage dafür sind die Zuführungen des Parteivorstandes. Die Zuführungen der Landesverbände liegen in der Regel unterhalb der von ihnen veranschlagten Wahlkampfbudgets. Der Zentrale Wahlkampffonds ist ein Solidarfonds.

Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Handlungsfähigkeit bei den kommenden Wahlen ist es sinnvoll, Planungssicherheit für die Jahre 2015 bis 2017/18 herzustellen.

Dies erfordert zunächst die jährlichen Zuführungen des Parteivorstandes ab 2015 wieder auf 2,5 Mio € zu erhöhen, nachdem diese 2014 auf 2,4 Mio. € abgesenkt wurden. Die Erhöhung der Zuführungen zum Zentralen Wahlkampffonds um 100 T€ pro Jahr gehen zu Lasten der für den Finanzplan des Parteivorstandes zur Verfügung stehenden Mittel.

Selbst mit diesen erhöhten Zuführungen lässt sich rechnerisch keine Entwicklung des Zentralen Wahlkampffonds darstellen, nach der alle Landesverbände die von 2015 bis 2017 regulär Landtagswahlen bestreiten müssen, wieder 100% der bei den vorherigen Wahlen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel einsetzen können.

Der Bundesfinanzrat hat daher auf seiner Beratung am 10. und 11. Oktober 2014 beschlossen, die bisherigen Planansätze der Landesverbände im Verhältnis zu den bisher eingesetzten Wahlkampfbudgets um 10% zu kürzen. Ausnahmen bilden die Budgets für die Wahlen 2015 in Hamburg und Bremen, die um 5% gekürzt wurden. Diese Maßnahme erhält die Handlungsfähigkeit der Landesverbände, die in den kommenden drei Jahren Wahlkämpfe bestreiten müssen und sichert die Bildung einer strategischen Reserve, die eventuelles Reagieren bei bisher nicht geplanten Wahlen ermöglichen und außerdem die Finanzierung der Landtagswahlen 2018 nicht völlig vom Abschneiden der Partei bei den Bundestagswahlen 2017 abhängig machen würde.

Voraussetzung dafür ist, dass der Zentrale Wahlkampffonds ab sofort nur noch für die Finanzierung von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen zur Verfügung steht und keine Mittel mehr für andere Zwecke ausgereicht werden.

## 2. Länderfinanzausgleich

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Summe für den Länderfinanzausgleich 2015 und in den Jahren 2016 sowie 2017 geht von den 2014 zur Verfügung gestellten 800 T€ aus. Der Bundesfinanzrat hat Einigkeit dazu erzielt, den Länderfinanzausgleich möglichst ebenfalls bis 2017 zu planen, um Planungssicherheit für die Landesverbände und für Personalentscheidungen für die kommenden drei Jahre herzustellen. Ziel des Einsatzes des Länderfinanzausgleiches soll die Herstellung und Sicherung der Handlungsfähigkeit aller Landesverbände der Partei in den Kernaufgaben nach Parteiengesetz sein (ordnungsgemäßer Umgang mit Finanzmitteln, Mitgliederwerbung und –verwaltung, Grundsicherung der organisatorischen Handlungsfähigkeit). Der Länderfinanzausgleich soll zugleich eine politische Mindesthandlungsfähigkeit gewährleisten.

Der Länderfinanzausgleich soll 2016 und 2017 um jeweils 5% abgesenkt werden, sofern dem nicht konkrete durch die Länder nicht zu beeinflussende Gründe entgegenstehen. D.h. der Länderfinanzausgleich hätte 2016 ein Volumen von 760 T€ und 2017 von 722 T€.

Die möglicherweise frei werdenden Mittel sollen dabei weiter den Landesverbänden zu Gute kommen. Dabei gäbe es die Variante, diese dem Zentralen Wahlkampffonds zuzuführen oder die Mittel für die Modernisierung des MLG4WEB einzusetzen.

## 2. Finanzplanung des Parteivorstandes 2015

Ausgehend von den beschlossenen Eckpunkten zum Finanzplan des Parteivorstandes 2015, den Festlegungen zum Zentralen Wahlkampffonds und zum Länderfinanzausgleich sieht der Finanzplan für das Jahr 2015 Gesamteinnahmen sowie Gesamtausgaben von jeweils 12.023 T€ vor, diese sind damit jeweils um 164 T€ niedriger als im Vorjahr geplant.

Die Einnahmen aus zentralen staatlichen Mitteln werden aufgrund der Ergebnisse der Bundestagswahl 2013 und den Landtagswahlen 2014 mit 9.600 T€ veranschlagt. Die Abschlagszahlungen für 2015 werden im Februar 2015 festgesetzt.

Die Einnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen werden stabil bei rund 1 Mio € liegen.

Die Abführungen der Landesverbände aus den staatlichen Mitteln auf der Basis der bei den Landtagswahlen erzielten Wählerstimmen an den zentralen Wahlkampffonds werden infolge der Wahlergebnisse im Jahr 2015 auf 1.123 T€ sinken.

Beim noch in der Erarbeitung befindlichen Stellenplan für 2015 wird wie im vergangenen Jahr eine moderate Stellenreduzierung angestrebt. Anstehende Tarifverhandlungen und das tatsächliche Personalkosten-IST zum September 2014 machen jedoch eine vorsorgliche leichte Anhebung der Kosten notwendig. Zu berücksichtigen ist auch die noch nicht ausfinanzierte Altersteilzeit. Vor der Evaluierung des Finanzplans 2015 im Februar 2015 werden in der Bundesgeschäftsstelle des Parteivorstandes keine unbefristeten Neueinstellungen vorgenommen.

Die Kosten für den lfd. Geschäftsbetrieb können nach den spürbaren Reduzierungen von 2013 (Ist) auf 2014 um ca. 143 T€ im kommenden Jahr in Summe nahezu stabil gehalten werden.

Der Rückgang der Ausgaben für die allgemeine politische Arbeit in 2015 resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich kostengünstigeren Ansatz für den Bundesparteitag als im abgelaufenen Jahr.

Dennoch müssen in der Untertitelung teilweise Umschichtungen vorgenommen werden, vor allem weil 2014 einzelne Entlastungen auch bei Standardaufgaben durch den Wahlkampfetat realisiert werden konnten, die nun wieder im Finanzplan des Parteivorstandes abgebildet werden müssen.

Die Zuweisungen an den Jugendverband könnten stabil gehalten werden, ebenso die an die bundesweiten Zusammenschlüsse.

Der Fonds des Jugendverbandes wurde im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 um 150 T€ auf 300 T€ gesenkt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass dem Jugendverband ab 2014 staatliche Mittel zur Verfügung stehen, die diese Kürzung zum Teil kompensieren. Dieser Anspruch auf staatliche Mittel konnte 2014 erstmalig realisiert werden, allerdings sind diese Zahlungen sowohl in Ihrer Höhe, ihrer Struktur und dem Zeitpunkt ihrer Anweisung weiterhin schwer kalkulierbar. Insbesondere die unklare Struktur der zu bewilligenden Mittel bergen schwer kalkulierbare Risiken in der Finanzplanung des Jugendverbandes in sich und machen z.B. in 2014 den Rückgriff auf Rücklagen notwendig. Dies ist in den kommenden Jahren weiterhin nicht auszuschließen. Daher wurde vereinbart, dass der Jugendverband nach Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Parteivorstand dieses Defizit darlegt und beziffert. Mit der Festlegung der staatlichen Mittel der Partei im Februar des Folgejahres und der beschlossenen Evaluierung des Finanzplanes des Parteivorstandes wird eine Finanzierung dieses Defizits (sofern vorhanden) in Höhe von mindestens 15 T€ und in Abhängigkeit von den dem Parteivorstand real zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln in Höhe von max. 30 T€ zugesichert.

Die Ausgaben für die Partei der Europäischen Linken (EL) werden in Höhe der zu erwartenden Einnahmen aus EL-Mitgliedsbeiträgen von 220 T€ geplant. Hiervon sollen in Abstimmung mit dem EL-Schatzmeister zukünftig 110 T€ an die EL abgeführt werden. Damit finanziert DIE LINKE wie bisher den größten Anteil aller EL-Mitgliedsparteien an den Gesamteinnahmen der EL.

Für die Zusammenschlüsse sind mit 140 T€ die gleichen Ausgaben wie im Vorjahr eingeplant. Daneben werden für von den Zusammenschlüssen genutzte Räume unverändert Mietkosten in Höhe von 16 T€ übernommen.

Der Fonds für zentrale Druckerzeugnisse muss unter Berücksichtigung des realen Bedarfs um 20 T€ auf nunmehr 190 T€ angehoben werden.